

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit

Erscheint jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Ostfa. Kreuzbandendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten 4 Exemplare à 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare à 85 Pf. pro Quartal, nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare à 1 Mk. 80 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Postzeitungs-Preisliste unter Nr. 7114. — Inserate werden mit 25 Pf. die dreizehnpennige Zeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/2 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 13

Gotha, 29. März

1903

Der Kampf gegen die Hausindustrie.

Die Schneider, Zigarrenarbeiter, Sattler und Arbeiter anderer Berufe führen seit Jahren planmäßig den Kampf gegen die Hausindustrie und infolge dieser Bewegung hat sich mit derselben wiederholt auch der Reichstag beschäftigt. Für die Kleider- und Wäschekonfektion hat der Bundesrat im Jahre 1897 und zwar infolge des großen Konfektionsarbeiterstreiks von 1896, dessen Verechtigung Reichstag und Regierung anerkannten, eine Verordnung erlassen, welche die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und des § 139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion ausdehnte. Diese Bestimmungen betreffen das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in den Fabriken, die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 6 Stunden für die Kinder im Alter von 13 bis 14 Jahren und von 10 Stunden für die jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren; ferner das Verbot der Nacharbeit, die Regelung der Zwischenpausen und der Sonntagsruhe; die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit von 11 Stunden für alle über 16 Jahre alten Arbeiterinnen und von 10 Stunden an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen, den Schutz der Wöchnerinnen, die Ueberstunden und endlich die Unterstellung aller bezüglichen Betriebe unter die Kontrolle der Ortspolizeibehörden und der Fabrikinspektoren. Da aber die Verordnung nur solche Werkstätten betrifft, in denen die Herstellung von Kleidern und Wäsche im großen erfolgt und selbst die größten Geschäfte, in denen Nacharbeit hergestellt wird, unberührt bleiben, ebenso alle eigentlichen hausindustriellen Betriebe, so blieb die Verordnung im großen und ganzen ein wirkungsloser Schlag ins Wasser. Von der großen deutschen Konfektionsindustrie kamen nur einige wenige hunderte Werkstätten unter die Verordnung, im übrigen war sie wegen ihrer sehr beschränkten Wirksamkeit mehr ein Mittel zur Förderung der weiteren Ausdehnung der gemeinschädlichen Hausindustrie, als ein solches zum Schutze der Konfektionsarbeiter.

Eines ist immerhin auch unter der Geltung dieser absolut unzulänglichen Verordnung erreicht worden, nämlich die Einsichtnahme der Aufsichtsbeamten in die elenden Arbeits- und Wohnverhältnisse der Konfektionsindustrie und die dadurch ermöglichte amtliche Feststellung zahlreicher schwerer Missethate aller Art und weiterhin die völlige Unzulänglichkeit dieser Verordnung selbst. Die nebenher immer eifriger betriebene Agitation des deutschen Schneiderverbandes gegen die schiefen Zustände in der Konfektionsindustrie und für ernsthaftere weitere Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes der Konfektionsarbeiter scheint nun auch in der Tat schon in nächster Zeit durch einen Erfolg gekrönt zu werden.

Die Forderungen der organisierten Schneider sind: Verbot der Mitgabe der Arbeit nach Hause nach vollbrachtem Tagewerk in der Werkstatt; direkte Ausgabe von Arbeit an die Heimarbeiter und Arbeiterinnen seitens der Unternehmer unter Vermeidung der Zwischenmeister; Trennung der Arbeitsräume von den Wohnräumen; in den Werkstätten sowohl wie in den Arbeitsräumen der Heimarbeiter müssen auf den Kopf der beschäftigten Personen je 15 Kubikmeter Luftraum kommen; Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe (§ 105 b), des Verbots der Kinderarbeit (§ 135), der Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter (§ 136), der Frauen (§§ 137 und 139 a Abs. 1), der Gewerbeaufsicht (§ 139 b), insbesondere durch weibliche Aufsichtspersonen, des Erlasses von Arbeitsordnungen (§§ 134 a bis 134 g) und die Anzeige des Gewerbetriebes (§ 14) auf die Hausindustrie und die Heimarbeit; Ausdehnung der Arbeiterverechtigungsgesetzgebung auf die Heimarbeiter und Arbeiterinnen; Reich, Staat und Gemeindebehörden sollen Schneiderarbeiten nur unter der Bedingung vergeben, daß die Kleidungsstücke in den der Gewerbeordnung und Gewerbeinspektion unterstehenden Werkstätten hergestellt und daß die von Unternehmern und Arbeiterorganisationen festgesetzten Lohnsätze als Mindestmaß der Entlohnung anerkannt werden. Jede einzelne dieser, auch auf die Heimarbeit in der Hausindustrie zutreffenden Forderungen wird in der ausgesetzten Denkschrift zum Schutze der Heimarbeiter, die vom Schneiderverband dem Bundesrat und Reichstag übergeben wurde, sehr eingehend näher be-

gründet und dadurch ihre Berechtigung, ihre Notwendigkeit und ihre Durchführbarkeit nachgewiesen. Die Begründung schließt mit den Schlüssen im Enquetebericht des englischen Oberhauses betreffend das Schwitzsystem in London: „Man kann kaum diese Uebel übertreiben! Der Verdienst der untersten Arbeiterschichten reicht kaum hin, um das Leben nur noch zu fristen. Die Arbeitszeiten sind so lang, um das Leben der Arbeiter zu einer beinahe unaufhörlichen Mühe zu machen, die hart und oft ungesund ist. Die gesundheitlichen Verhältnisse sind nicht allein für die Arbeiter schädlich, sondern auch für die Öffentlichkeit gefährlich, namentlich im Schneidergewerbe, da ansteckende Krankheiten durch den Verlauf von Kleidungsstücken verbreitet werden, welche in verfeuchten Werkstätten hergestellt werden. Wir machen diese Bemerkungen in voller Ueberzeugung ihrer Wahrheit und wir fühlen uns verpflichtet, unsere Bewunderung über den Mut auszusprechen, mit welchem die Dulder ihr Schicksal tragen, ohne Mißleid durch Uebertreibung erregen zu wollen.“

Die unerwünschte Agitation der Schneider für Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie hat zweifellos auch beigetragen zum Zustandekommen des Reichstagsbeschlusses vom Juni 1900 betreffend Ermächtigung des Bundesrates zur Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Hausindustriellen. In Berlin ist dieselbe bereits im Oktober 1901 durch Verstaatlichung für die selbstständigen Hausindustriellen eingeführt worden. Zum Teil bewegt sich auch das Kinderzuschutzgesetz in der Richtung, die Kinder vor übermäßiger Heimarbeit und Ausbeutung durch die eigenen Eltern zu schützen. Vor einigen Wochen hat der preussische Handelsminister Möller bei den Regierungspräsidenten und Gewerbeinspektoren eine allerdings überflüssige Enquete betreffend die Ausdehnung des Schutzes der Konfektionsarbeiter in die Wege geleitet, wobei es sich anscheinend in der Hauptsache aber nur um die Streichung der Worte „im Großen“ in der bestehenden Verordnung und deren Ausdehnung auf Werkstätten handelt, in welchen die Herstellung oder Bearbeitung von Waren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt. Eine solche einseitige Verbesserung des Schutzes der Konfektionsarbeiter ist selbstverständlich absolut ungenügend und es muß daher immer energischer gefordert werden die Erweiterung und Ausdehnung sämtlicher Arbeiterschutzes auf die Konfektions- und die gesamte Hausindustrie. Mit einem solchen ernsthaften gesetzgeberischen Schritte wäre Deutschland kein Wohnbrecher und Pfadfinder, sondern nur ein verspäteter Nachfolger aller jener zahlreichen Staaten, wie der Schweiz, England, Amerika, Australien, in denen schon seit Jahren die Heimarbeiter in teilweise sehr weitgehendem und befriedigendem Maße gesetzlich geschützt sind.

Dringend wünschenswert ist der Bruch der deutschen Arbeiterschutzes durch die Pariser der Atomisierung, durch die nie etwas ganzes, etwas großes und befriedigendes, sondern nur lauter kleinliche Flickwerk geschaffen wird. Stellt ein solches die unzulängliche Verordnung betreffend die Arbeiter der Konfektionsindustrie dar, so soll demnächst ein weiteres geschaffen werden bezüglich der Heimarbeit in der Zigarrenindustrie und bezüglich der Werkstätten derselben.

Wir können dieses Detailverfahren nur als gesetzgeberischen Dilettantismus bezeichnen, der zwar für die Regierung und die bürgerlichen Parteien, die sich gerne mit dem Mantel der Arbeiterfreundlichkeit und der sozialpolitischen Tätigkeit drapieren, sehr vorteilhaft ist, da immer etwas läuft, es immer tropft und man sagen kann, „bei uns gibt es keinen Stillstand auf dem Gebiete der Sozialpolitik“, allein für die Arbeiter läuft diese Politik der kleinen Pakete fast auf ein großes Zusammenfallen hinaus. Was not tate, wäre ein Gesetz über die gesamte Hausindustrie, unter deren Umständen nicht nur die Schneider und Zigarrenarbeiter, sondern ausnahmslos alle Heimarbeiter, also auch die hausindustriellen Schuhmacher leiden. Die 26 000 derselben verdienen die gleiche Berücksichtigung und den gleichen Schutz des Gesetzgebers, wie die Heimarbeiter anderer Industrien und zwar um so mehr, als gerade die Heimarbeit in der Schuhindustrie nicht die mindeste sachliche Berechtigung hat, äußerst schädlich für die betroffenen Wohnungs-

verhältnisse und endlich nichts anderes als eine frivole Umgehung des für die Werkstätten und Fabriken bestehenden Arbeiterschutzes ist.

Eine sehr beachtenswerte Aktion gegen die Heimarbeit haben auch die Sattler unternommen, speziell die Militäreffekten-Sattler, die ebenfalls schwer unter der rückständigen und gemeinschädlichen Heimarbeit zu leiden haben. Hier besteht nämlich die äußerst verwerfliche, in der Tat gegen alle guten Sitten verstoßende Geschäftspraxis, daß die Unternehmer vom Staate die Arbeiten übernehmen, sie nur von einigen, in eigenen Werkstätten beschäftigten Zuschneidern vorrichten lassen und dann hinausgeben zur Fertigstellung an die Heimarbeiter, die die Arbeiten mit Hilfe ihrer Familienglieder ausführen. In einer als Broschüre vorliegenden Petition der Tarifkommission der Militäreffekten-Sattler Deutschlands an die Kriegsministerien und Regierungen bzw. Vorkleidungsämter werden die mit diesem niedrigen und schmutzigen Ausbeutungssystem verbundenen schweren Missethate für die Arbeiter sehr wirksam dargestellt, ebenso die Schritte, welche zu deren Beseitigung bisher schon von den organisierten Sattlern Deutschlands getrieben sind. Zu diesen Schritten gehört auch eine vor mehreren Jahren an die Kriegsministerien gerichtete Eingabe, in der verlangt wurde, in die mit den privaten Unternehmern abzuschließenden Lieferungsverträge die Bestimmung aufzunehmen, daß der Unternehmer verpflichtet sei, die übernommene Arbeit in eigener Werkstätte anfertigen zu lassen und daß das Weitergeben derselben an Zwischenunternehmer und Hausindustrielle untersagt sei. Die betreffenden Behörden benutzten die Eingabe leider nur als eine passende Gelegenheit, zu zeigen, daß ihnen jedes soziale Verständnis und jeder gute Wille zur Beseitigung selbst der ärgsten Uebelstände im Arbeitsverhältnis mangelt. Einziger der bayerische Kriegsminister stellte sich der Eingabe wohlwollend gegenüber, ob er dieses Wohlwollen seitdem auch praktisch betätigt hat, ist aus der vorliegenden Petition nicht ersichtlich.

Die in der vorliegenden Petition an die zuständigen Behörden gestellte Forderung lautet: „Um die in der Militäreffekten-Industrie vorhandene Heimarbeit zu beseitigen, möge in die Verträge mit Firmen, die Militärarbeit übernehmen, folgende Bestimmung aufgenommen werden: Der Unternehmer ist verpflichtet, die übernommene Arbeit in eigener Werkstätte herzustellen. Das Weitergeben derselben an Zwischenmeister und Heimarbeiter ist untersagt.“ Hoffentlich haben diesmal die Sattler besseren Erfolg als früher.

Zum Schluß sei noch auf eine merkwürdige „Sozialpolitik“ der württembergischen Regierung aufmerksam gemacht. Während die Reichsbehörden da und dort, wenn auch in ungenügender Weise, den in der Hausindustrie bestehenden Missethate auf den Leib rücken, hat die württembergische Regierung in das Budget für 1903 die Summe von 7000 Mk. aufgenommen zur Unterstützung gewerblicher, insbesondere kleingewerblicher Unternehmungen, so unter anderem auch von „Hausindustrien, vorzugsweise von solchen, welche ihre Produkte gemeinsam absetzen“ bzw. „zur Unterstützung bestehender oder Einführung neuer Hausindustriezweige in armen Gegenden des Landes.“ Darin befindet sich wieder einmal die herkömmliche „Einbeil“ der Reichsregierung. Der Plan selbst ist sozial und wirtschaftlich so rückständig, so sozialbürgerlich-kleinbürgerlich, so in sichroffem Gegensatz zu jeder modernen Wirtschafts-, Sozial- und Wohnungspolitik, daß man geradezu von einem württembergisch-ministeriellen Schnadenstreich reden kann.

Fort mit der Hausindustrie! muß nach wie vor die Parole der Schuhmacher wie der gesamten Arbeiterchaft lauten, denn ihre Beseitigung wäre eine moderne Fortwühlleistung, die Reinigung eines je länger je unerträglicher werdenden wirtschaftlich-sozialen Ungeheuers.

Aus unserm Beruf.

— **Boizenburg a. G.** Da die Kollegen hier in eine Lohnbewegung eintreten wollen, so ersuchen wir, den Bezug nach hier streng fernzuhalten.

— **Breslau.** Die Arbeiter der Striemerischen Schuhfabrik in Grahlich bei Breslau haben, nachdem vorher mit dem Fabrikanten in Unterhandlung zu treten versucht wurde und

vielfache große Verdienste anerkennend würdigt. Der Bericht bringt eine Sonderdarstellung von Kennungen in der Zigarrenindustrie, einen ausführlichen und beachtenswerten Bericht über die Bekämpfung der gefährlichen Arbeitszeit für die Arbeiterinnen und eine auffallend lange Darstellung der sog. „Wohlfahrts-einrichtungen“, deren Bestrebungen allmählich spezifisch zu beurteilen begonnen hätte. Darin drückt sich der neue Kurs der bairischen Fabrikinspektion aus, der sie sozialpolitisch minderwertiger erscheinen läßt.

Eine zweite Affinität und drei neue Anspornen soll die mitübergebene Gewerkeinspektion erhalten. Die Affinitäten der höchsten Gewerkeinspektion werden, nachdem ihre Tätigkeit sich befristet hat, als definitive Beamtinnen angestellt. Die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten fordern die Anstellung von Affinitäten und Affinitäten aus Arbeiterkreisen.

Das Verbandsstatut genügt. Das preussische Kammergericht hat unter Aufhebung eines Strafurteils des Landgerichts Posen und eines von ihm selbst in der gleichen Sache erst gegen verteilten Erkenntnisses entschieden, daß für die Zahlstellen der zentralisierten Verbände das Zentral- oder Verbandsstatut zur Anmeldung bei der Polizei genügt. Für den genehmigten, beschränkten Unterverband war dies ohnehin selbstverständlich, alle Polizei und Gerichte wollten einfach neben dem Verbands- noch ein Lokalstatut und wenn ihnen zu gunsten ein solches nicht geschaffen wurde, gab es Strafen. Nun ist die Sache zu gunsten des gefundenen Verbands und der denselben repräsentierenden Arbeiterorganisationen entschieden. Der Vorgang läßt aber neuerdings die Schaffung eines freirechtlichen Reichs-Vereinsgesetzes als dringlich wünschenswert erscheinen.

Eine bessere, genügende Sandhaube des Bauarbeiterschutzes durch entsprechende Vernehmung des technischen Aufsehers verlangen die preussischen Minister in einem Erlass an die Regierungen.

Ein Bescheid der Behörde, der betante Verleiher für geistlichen Aushang, verlangt in der „Soz. Praxis“ die Ausdehnung der Schutzbestimmungen auch auf die Kinder von Eltern, die denselben z. B. beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren helfen, da andernfalls das Gesetz umgangen und illusorisch gemacht werden kann.

Druckfehler-Korrektur durch die Gesetzgebung. Die voriges Jahr geschaffene neue Schemanordnung enthielt einen Druckfehler zu gunsten der Arbeiter, nämlich diejenigen (Matrosen) mit Bestehen des zweiten Grades den vollen Lohn der Soldatinnen erhalten sollten, es war aber das dritte Jahr gemeint und so ergab die Gesetzgebungsmaßnahme eingetragene, um aus dem zweiten das dritte zu machen. Dieser Druckfehler hatte es einmal mit den Arbeitern gut gemeint.

Arbeitsdividenden. Die Vereinigten Schuhfabrikanten in Süddeutschland in 1902 einen Geschäftsergebnis von 189.292 M. (1901: 102.740 M.), aus dem die Aktionäre 76.800 M. (88.400 M.) gleich 6 Prozent (8 Prozent) Dividende erhalten. Und dabei nennt der Bericht diese Beschäftigtenverhältnisse noch „unmöglich“ und mißt daher eine „normale Rentabilität“ erstrebend. Welche maßlose Gehehrlichkeit und Ungründlichkeit von drittens bis fünftens! — Die Altschuhfabrikanten Fabrikanten machten 30.178 M. (32.444 M.) Reingewinn und bezahlten 60.000 M. (45.000 M.) gleich 4 Prozent (8 Prozent) Dividende. — Die Altschuhfabrikanten Fabrikanten für Lederfabrikation in Württemberg erzielte 268.684 M. Reingewinn und verteilte 9 Prozent Dividende. Für die Kapitalisten wohl demnach die Zeiten ganz erträglich.

Ungefähr 2000 Mitglieder zählt der deutsche Schuhhändlerverband.

Arbeitsgemeinschaft der Buchdrucker. Die Schlußkonferenz im Januar a. S. forderte in einem in „Korrespondenz“ veröffentlichten Aufruf alle Gesellen, die noch in Buchdruckereien ohne den gemeinsamen Tarif zu arbeiten, auf, bei ihren Vertragsverhältnissen die Einführung des Tarifs zu beantragen und dessen eventuelle Ablehnung sofort dem Tarifamt zu melden. Gegenwärtig ist der Tarif in etwa 4000 Buchdruckereien mit etwa 40.000 Gesellen eingeführt.

Der Vorstand des Unterhaltungsvereins der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten wurde von der Berliner Mitgliedschaft aus folgenden Personen bestellt: Eiler, Gewerkschaftsbeamter, Glöck, Erzieher, Karl Kautsky, Schriftsteller, Robert Schmidt, Arbeitssekretär und Paul Kuntze, Redakteur.

Ein Zubehälter als Streikbrecher war in einer Berliner Maschinenfabrik, deren Arbeiter streikten, eingestellt worden. Das „nützliche Element“ griff nur deshalb zur Arbeit, weil ihm andernfalls das Arbeitshaus drohte. Der Streikbrecher bekam sich aber derart „hitzig und staatsgefährlich“, daß er wieder entlassen werden mußte.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Monat Februar etwas gebessert. Auf 100 offene Stellen kamen 175,9 Arbeitssuchende gegen 202,3 im Januar und 219,4 im Februar 1902. Die Besserung ist namentlich auf den Eintritt milderer Witterung zurückzuführen. In verschiedenen Industriezweigen ist eine Steigerung der Beschäftigung eingetreten.

Mitteilungen.

Ahaus. Nachdem es durch verschiedene Maschinenarten gelungen war, unsere Zahlstelle zu vernichten, gründete man eine Zahlstelle des „Christlichen Schuh- und Lederarbeiter-Verbandes“. Im Februar fand eine öffentliche Versammlung der Schuh- und Lederarbeiter statt, in der sämtliche Mitglieder der freien Gewerkschaften anwesend waren und in der der „Christliche Kollege“ wenig aus Gese über Zweck und Nutzen der „Christlichen Organisation“ predigen sollte. Dieser Redner wollte den Kollegen das Schauen lernen und wie derartige Leute gewöhnlich tun, so zog auch er über die freien Gewerkschaften und im Besonderen über die Sozialdemokraten her, wofür ihm seitens anderer Kollegen in längerer Entgegnung gehörig auf den Mund geklopft wurde. Hieran wollten die Mitglieder dieser Organisation nicht mehr Folge leisten und verlangten einen Referenten unseinerseits zu hören. Hieran fand eine öffentliche Versammlung am 8. März statt, wozu Kollege Boznial das Referat übernommen hatte. Daraus ein Vokal nicht zur Verfügung stand, so übernahm der Vorredner des genannten Vereines die Einberufung der Versammlung. Dies hatten die christlichen Gewerkschaftsführer erfahren und so laubten sie gleich zwei Mann her, um ihre Schäfte vor dem heissen Wolf zu hüten. Die Versammlung war um 1/2 Uhr einberufen, Kollege Boznial konnte aber erst um 6 Uhr hier eintrafen und die Zeit benutzte der eine Abgebende, der christliche Streikvorredner aus Bochold, seinen Warnungsruß zu erlassen zu lassen. Großmütig gestattete er nach seinem Satz zehn Minuten Redezeit zur Entgegnung, worauf von unserer Seite der Antrag auf Gewährung unbeschränkter Redezeit gestellt wurde, der aber nicht zu Abstimmung zugelassen wurde. Inzwischen erschien Kollege Boznial und als die Herren ferner anständig wurden, schloß der Vorredner unterbrechung die Versammlung. Die Mitglieder des hiesigen christlichen Vereines trafen am dem Vorredner, mit welchen Elementen sie zu tun haben. Wie diese Leute für ihre Sache Mitglieder werden wollen, beweist ein Brief des Zentralvorredners anier-Wänden, den er letzten christlich gehalten Kollegen von Ahaus aus „Nachrichtliche“ geschrieben hat. Der Ortsvorredner Helling von hier war jedoch damit nicht einverstanden und gab den Brief einem unserer Mitglieder. Wir geben den Brief bekannt, damit die Kollegen darüber selbst urteilen können, welche Leute dort vorliegen.

Verband christlicher Schuh- und Lederarbeiter Deutschlands. (Bitte diesen Brief in der nächsten Versammlung zu verlesen.)

Wänden, den 20. Februar 1903.

An die verehrliche Ortsverwaltung der Zahlstelle Ahaus zu Händen des Vorredners Helling!

Berichte Kollegen!

Der Besuch Eurer Zahlstelle durch Kollegen Ulling, Gese und dessen ausführliche Verichterstattung über die Verhältnisse in Ahaus veranlassen mich Euch einige Worte der Ermahnung und Ermunterung zugehen zu lassen. Vor Allem möchte ich bemerken daß ein Bericht von der Versammlung von Ulling gesprochen hat in der nächsten Zeitung (also Nummer 9) erschienen wird. Wie Ulling berichtet nahm die Versammlung einen ziemlich förmlichen Verlauf wobei die Grundbeiden zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften zum Austrag gebracht wurden. Es freut mich sehr, daß bei dieser Gelegenheit den gleichen Sozialdemokratischen Arbeitervereiger welchen ich in Keweler vor zwei Jahren die Karte vom Bericht rih, denselben dieses auch in Ahaus gegeben ist. Daß dieser Wolf der an Schäfteleibern zu Euch gekommen ist, auf nicht nicht zu sprechen ich dürfte wohl jeder von Euch begreiflich finden, den dadurch daß ich diesen in Keweler entlarft habe, wurde ihm zur Bekämpfung seiner Unstärken der Boden unter den Füßen entzogen. Wenn dieser Verleiher mir nach zureden vermag ich hätte in Keweler den Kollegen mehr verprochen als gehalten werden könne so war das noch in e meine Manner in lebriegen können ja die Kollegen schon selbst ein Urteil abgeben ob ich oder ein anderer Redner, welche bei Euch waren ihnen mehr verprochen haben als dieser Sozialdemokratische Grubdröner. Eimen Zukunftszeit mit ihn die Sozialdemokraten schon seit 50 Jahren den Arbeitern verprochen, der nur durch einen gewissenmaßen Umkehr der bestehenden Gesellschaftsordnung herbeigeführt werden kann, in welchen dann die Weltverbesserer sagen eine Lust zum Leben ist. Nichts aber doch fast nicht mehr in Ahaus braucht man den zu Arbeiter nur mehr Gese, Kranten und Misanthropen damit die Lust zum Leben nicht vergehen, das können christliche Gewerkschaftsführer nicht versprechen. Ein wirklich christlich gesinnter Arbeiter glaubt an solche Pflichten nicht und ist Velle genug gegenüber derartigen Verleumdungen die Antwort geben zu können. Kann man diesen Verleiher gegenwärtig die Klust zwischen den christlichen und sozialdemokratischen Arbeitern lassen sich überwinden, so sage ich Euch meine lieben Kollegen, daß dies nur dann möglich sein könnte, wenn der Feind und sein Anhang sich bekennen und an Christus glauben. Statt einer Bekämpfung des Feindes müssen wir aber, daß er in Schäfteleibern unerschrocken um seine Anhänger zu werben den zu jagen. Kollegen wollt Ihr nun Eure christliche Überzeugung hoch halten, so tretet diesen Feindern nicht entgegen, zeigt ihnen das Ihr Männer von Standhaftigkeit seid. Vor Allem hat die Ortsverwaltung Ahaus die Pflicht dafür zu sorgen, daß diese Verleiher aus Euren Mitglieder-Versammlungen fern gehalten werden, denn diese gehen nur darauf aus praktische für die Mitglieder vorteilhafte Bekämpfungen oder Bestrafungen zu unterbreiten und die Versammlung in Unreinigkeit zu bringen. Vorredner des hiesigen Ortsvereiger der Kenntnis bringen und hoffe daher die strikte Durchführung derselben. Nur bei denselben Versammlungen haben auch diese ein Recht zu erscheinen. Der Vorredner hat das Recht diesen roten Striden das Vokal zu verweigern und verlassen die auf dreimalige Aufforderung das Vokal nicht, so kann und muß der Vorredner von seinem geschehenen Strafrecht Gebrauch machen und diese Eingridung mit Gewalt durch den Feind oder durch die Polizei einführen lassen. Also nochmals Kollegen seid einig gegen diese roten Gesellen, laßt Euch nicht verhegen seid einig in Euren handeln mit dem Arbeitgeber vor allem ruhig und unabhängig, denn nur durch Anhang und Klage ist es möglich denselben Achtung vor seinen Arbeitern abzugewinnen. In ein Verhältnis vorhanden der beteiligt werden soll, so kann man nicht mehr in Ahaus erreichen, daß man mit Großheit veranlaßt, an der Arbeitgeber, fordern vor Allem ihn sachlich auf die Dinge aufmerksam macht und um Abstellung ersucht. Sollte der Widerspruch nicht sofort bestattet werden, so gibt dieses noch durchaus keine Veranlassung mit Großheit vorzugehen. Man muß vielmehr 3 bis 5 Jahre Kollegen, welche ruhig Blut bekommen und nicht anfragen heraus, diese sollen im Namen der ganzen Belegschaft den Antrag zum Austrag bringen und diesen oder jenen Widerspruch unterbreiten lassen. Sollte nach einiger Zeit dieser Antrag nicht erfüllt werden, erst recht sollen die Kollegen im Namen der Belegschaft die Forderung stellen das 3 bis 5 Kollegen abguschaffen sein. Kollegen wenn Ihr so mie geschäntet vor geht, dann gebe ich Ihnen die Versicherung daß Sie Geholge erzielen und nach und nach eine Besserung der Verhältnisse Platz greift. Aber nochmals balde die Verleumdungen von Euch fern. Mit solg. Grüße

Rob. Hering.

Berlin. Der Streik in der Filzfabrik von F r o c o s., von welchem wir in Nr. 11 des „Fackel“ berichteten, ist nach zehntägiger Dauer beendet. Der Fabrikant bewilligte den Zwiderinnen auf die Filzfabrikanten den verlangten Satz von 1,60 M. pro Dutzend. Ueber die übrigen Mittel war bereits vor der Arbeitsüberlegung eine Einigung erfolgt. Die Einrichtungen sollen verbessert, namentlich die Rappen gestärkt werden. Sämtliche am Ausbaid beteiligten Personen setzen in den Betrieb zurück. Die glückliche Beendigung dieses Streiks ist in erster Linie dem festen solidarischen Zusammenhalt der Ausständigen selbst, sodann aber auch der tatkräftigen Anteilnahme der gesamten Kollegenchaft an diesem Kampfe zu danken. Eine am Montag, den 16. März stattgefundenen stark besuchte öffentliche Versammlung beschloß sich mit dem Ausbaid und der Stellungnahme des Fabrikantenverbandes zu bemesseln. Nachdem eine der unabhängigen Zwiderinnen, Frauentein Hantsch, Urzagen und Verlauf des Ausbaides geschildert, ging Kollege Herrmann eingehend auf das Gebahren des Fabrikantenverbandes ein. Nach einer recht regen Diskussion beendete die Versammlung ihre Sitzungsmasse durch folgende einstimmig gefasste Resolution: „Die Versammlung erklärt sich mit der Haltung der ausständigen Kollegen und Kolleginnen des Firma Jacobs einverstanden, drückt ihnen ihre vollste moralische und materielle Unterstützung zu. Die Versammlung nimmt davon Kenntnis, daß der Vergleich bei der Firma an dem Artikel Filzfabrikantenförmel gescheitert ist. Die Ausständigen erklären, daß der Artikel vom Zwiderinnen verlangte Satz von 1,60 M. für diesen Artikel nicht dem in der hiesigen Fabrik geübten Maßstab entspricht und fordern den Verband der Fabrikanten auf, dem durchaus gerechten Forderungen der Arbeiterinnen nachzukommen. Mit aller Entschiedenheit werden die gesamten in der Filzfabrikindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gegen die beschuldigte Lohnverdrängung Front machen. Die Versammlung nimmt ferner Kenntnis davon, daß als die Arbeiter der Firma F r o c o s. u. D a f f a c h eine kleine Aufhebung der Firma Firma niedrigen Lohnerfordernisse in glücklicher Auseinandersetzung zu erlangen suchten, Herr Hering die aufgestellten Forderungen vor den Augen der Arbeiter zurück hat. Die Versammlung verurteilt über ein derartiges Betragen eines Fabrikanten Arbeitern gegenüber die tiefste Entrüstung aus und erklärt diese Handlungsweise für eine durchaus verurteilenswerte. Zum Schluß fordert die Versammlung alle dem Verein der Schuhmacher noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen auf, dem Verein beizutreten, als beste Antwort auf die von Fabrikantenverband vertriehenen Provokationen.“ — Die Arbeiterchaft hat durch diese Bewegung ungewissheit einen moralischen Erfolg über das organisierte Unternehmertum errungen. Zwar war es nicht möglich die Lohnfrage auf der alten Höhe zu halten, die Gründe haben wir bereits im vorigen Artikel angebeut und die Arbeiter jetzigen sich denn auch von Anfang an bereit, den Verhältnissen Rechnung tragend, eine Einigung herbeizuführen. Aber das Unternehmertum trat

einer Einigung hindernd entgegen, die Löhne sollten gleich, ein paar Ausbaidern zum Gefallen, aufs tiefe Niveau herabgedrückt werden. Durch die Entschlossenheit der Kollegenchaft wurde dies verhindert und der Unternehmerverband hat bei dieser Affäre eine trauartige Rolle gespielt. Nach einem Artikel im „Schuhmarkt“ soll der gerechtfertigte Abwehrkampf bei der Firma Jacobs der Anfang einer Streikbewegung der freirechtlichen Berliner Schuhfabrikarbeiter gegen die ernen Fabrikanten bilden. Es erübrigt sich, auf das jeder vernünftigen Logik hörsprechende Geschreibsel wiederum einzugehen.

Fraunfurt a. O. Es dürfte manchen Kollegen interessieren, etwas von der hiesigen Firma Paul Schlegler zu erfahren. Es war uns bis auf die letzte Zeit unmöglich, in die dortigen Verhältnisse einen Einblick zu gewinnen, da die Firma seit verchiedenen Jahren eine Verlagsbucherei im großen Maßstabe betreibt und auch fast nur jugendliche Arbeiter und Schuhmacher, welche erst die Fabrikarbeit erlernen wollen, einstellt und sie auch unter aller Würde befaßt. So ist es möglich, daß von dort dort beschäftigten 84 männlichen Arbeitern fast die Hälfte jugendliche sind, weshalb auch die Organisation bis auf die letzte Zeit keinen festen Fuß fassen konnte. Schlegler hält es nicht für entbehrlich, einen Jugendweiser, welcher die Akademie besucht hat und bereits anderweitig in Maßgeschäften als Jugendweiser gegen einen entsprechenden Lohn tätig gewesen ist, auf vier Wochen probeweise ohne jeglichen Lohn einzustellen, da er versichert für einen Fabrikbetrieb nicht geläufig genug ist, das gleiche Anerbieten stellte er an einen Futterknecht, wo es doch eigentlich gar nichts zu lernen gibt. Was für einen Lohn mag Herr Schlegler wohl diesen Leuten nach befeinander „Probeweise“ anbieten, wenn man bedenkt, daß er perfekten Jugendweiser Löhne von 14 bis 18 M. pro Woche bezahlt. Letztens können sie ja auch gehen, wenn sie zu viel verlangen, vier Wochen haben sie umsonst gearbeitet, vielleicht finden sich wieder solche, die umsonst arbeiten. Gelehrte Schuhmacher, welche die Zwidererei oder Maschinenarbeit erlernen wollen, erhalten die ersten 14 Tage einen Wochenlohn von 8 bis 10 M., um nachdem entweder an irgend einer Maschine für 10 bis 12 M. angestellt zu werden, oder als Lederloher (es ist eine Zwidmaschine da) in Arbeit zu arbeiten, um einmal, wenn sie gelibt sind, den horenden Lohn von 12, höchstens 16 M. verdienen zu können, da die Arbeitslöhne auch bedeutend niedriger sind als in anderen Fabrikten. So werden z. B. die Hauschuhmacher mit der Bank fertig gemacht und dafür 2,40 M. für Herrn und 2 M. für Damen pro Duzend Paar bezahlt. Wie überall in solchen „Wahnsinnereien“, so sind auch hier ein „Anwahrer“, die durch besondere Umstände nachzügliche Stellen einnehmen und auch einen verhältnismäßig annehmbaren Lohn verdienen. Hoffentlich wird es einmal gelingen, die in dieser Fabrik beschäftigten Kollegen zum Bewußtsein ihrer unzureichenden Lage zu bringen, um auch da wenigstens die Verhältnisse der andern herorts befindlichen Betriebe einzuführen.

Göppingen. Wenn schon jetzt wieder die Arbeitslosigkeit anfängt, wie soll es da erst nach Oftern und Pfingsten werden? So lautet die Frage der hiesigen Kollegen der Gieserischen Schuhfabrik. War schon der Beschäftigung im vorigen Jahr ein ganz miserabler so scheint die Aussicht für dieses Jahr noch schlechter zu werden. Seit Ende Februar arbeiten wir nur noch 6 Tage in der Woche. Aber selbst in den 5 Tagen muß man noch fast Tag für Tag zum Aushalten auf Arbeit warten. Mehrere Kollegen waren unter diesen Umständen gezwungen aufzuhören, teilweise um das „goldene Handwert“ ganz an den Nagel zu hängen. Wie es kommt, daß wir selbst nicht einmal vor Oftern auf nur annähernd genügend beschäftigt sind, können wir nicht recht begreifen. Wir glauben, daß, wenn die Fabrikleitung etwas ruhiger in der Sache wäre, es doch ein bißchen anders ausfallen würde.

Birmensdorf. Im verfloffenen Herbst war es durch die Einigkeit der Zwider in der B a g e r s c h e n Schuhfabrik, nach einseitiger Arbeitsentziehung, möglich, eine kleine Lohnerhöhung auf sämtliche Artikel durchzuführen. Daß der Firma dies schwer im Magen liegt und sie immer eifrig befehrt ist, die Löhne nach und nach wieder herunterzuschrauben, mußten die Zwider schon zum bittersten seit dieser Zeit fühlen. In den beiden ersten Fällen protestierten die Zwider, jedoch ohne Erfolg, und ließen sich auf Anraten der Organisation bewegen, vom weiteren Vorgehen Abstand zu nehmen. Doch das Unternehmertum kennt keine Grenzen in der Ausbeutung der Arbeiter und so wurde zum drittenmal von den christlichen der christlichen Fabrikanten den Zwidern an einem Artikel 80 Pf. pro Duzend abgezogen. Es wurden nicht lange Umsände gemacht und ohne Anfechtung 80 Pf. weniger entgegengenommen, die am Zahltag trotz aller Proteste jedoch der Arbeiter abgezogen wurden. Diese Handlungsweise war natürlich, daß die Arbeiter energisch Front gegen die Lohnergriffe machten und bei der Vermittlungsverhandlung von der Firma in der betamten Personensache: „Wir sind Herr, wir zahlen was wir wollen, das müßt Ihr auch“, wenn wir bezagen müßten was die Zwider verlangen, wir machen die Preise und wenn das nicht paßt der kann gehen“, zurückgewiesen wurde, so wurde in einer Zwiderversammlung, nach Feststellung der Laibstauschen, beschlossen, daß, wenn bis Sonnabend, den 21. März keine Veränderung mit der Gesellschaftung zu erzielen ist, von den Zwidern die Kündigung zu erfolgen habe. Wiederholte Verluste der Kommission, die Angelegenheit zu regeln, schickten durch die Anweisung der Firma, was zur Folge hatte, daß sämtliche dort beschäftigten 54 Zwider die Kündigung eintrugen. Sämtliche sind organisiert, fünf davon gehören der christlichen Organisation an. Diese fortwährenden Lohnerdrückungen sind wohl die besten Beweise dafür, wie sehr die hiesigen Fabrikanten Ruhe haben wollen. Hier heißt es für die Arbeiter eilig und fest zusammenzuschließen, um dem Druck der Unternehmern nicht zu unterliegen, dies kann aber nur durch eine kräftige Organisation geschehen.

Wien. Am Sonntag, den 8. März hielten wir hier selbst eine öffentliche Versammlung, in der welcher Kollege Herrmann aus Berlin über die gegenwärtige Lage der Schuhmacher und die Aufgaben der Organisation sprach. Hierbei gab ein anschauliches Bild von der Entwicklung der Schuhindustrie und lenkte die Aufmerksamkeit auf die niedrigen Gehaltsverhältnisse unserer Kollegen in den Fabrikbetrieben und dem Schöharbeitergemeinbe und legte dann eingehend die Notwendigkeit des Zusammenflusses und die Aufgaben der Gewerkschaftsorganisation dar. Eine Diskussion knüpfte sich an diesen Ausführungen nicht an. Die hiesigen Kollegen haben hart unter der Fortdauer der Gefängnisarbeit zu leiden, denn der Schuhfabrikanten Ratsh läßt einen großen Teil Zwiderarbeit im hiesigen Kreisgebiet anfertigen. Die Arbeiter in der Fabrik arbeiten unter diesem System besonders dann zu leiden, wenn Arbeitsmangel eintritt. Während für die Inhaber des Geschäftes für Arbeit fest bezahlt werden muß, haben die freien Arbeiter in der Fabrik unter schlechter Beschäftigung zu leiden, welche den Verdienst ziemlich schmälert. Da auch andere Verleiher durch die Ausübung von Gefängnisarbeit zu leiden haben, so haben sich schon die hiesigen Arbeiter an den Minister gewandt und Abhilfe ersucht. Leider aber ohne Erfolg. In dem Bescheid heißt es, daß die Anwendung von Gefängnisarbeit nur vorzuziehen ist, weil „Arbeitsmangel“ vorhanden war. Nun, Arbeitsmangel hat hier genug vorhanden und Arbeitsmangel herrscht nur dann, wenn man dem freien Arbeiter den gerechten Lohn nicht zahlen will und die billigeren Gefängnisarbeit vorzieht. So trägt der Staat mit bei, dem freien Arbeiter seine Lage noch ungünstiger zu gestalten, ihn, der für alle finanziellen Einrichtungen durch Steuern mit aufzukommen hat, der Konturrenz der Gefängnisarbeit auszuliefern.

Wittenfels. Wie aus den Monatsberichten der Ortskommissionen über die Mitgliederüberlegung zu erhellen ist, stellt die Schuhindustrie noch vollständig im Schatten der Krise. Obwohl der Jahresanfang 1/2 Jahre zurückliegt und ist dieser Zeit ein ständiges Wachstum der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist, so ist bisher der Höhepunkt noch nicht wieder erreicht. Der Dezember

